

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 6.

Freitag, den 20. Januar

1888.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Oftern d. J. in die hiesigen Schulen aufzunehmenden Kinder, welche durch die Eltern persönlich zu erfolgen hat, nimmt der Unterzeichnete

Donnerstag, den 2. und Freitag, den 3. Februar nachm. von 1—3 Uhr

auf der Expedition (Zimmer No. 9) entgegen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, welche bis Oftern das 6. Lebensjahr erfüllen, **schulberechtigt** nur diejenigen, welche bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollenden. Alle jüngeren Kinder müssen zurückgewiesen werden.

Bei der Anmeldung sind beizubringen:

1. das Taufzeugnis (der nicht in hies. Pfarochie geborenen Kinder).
2. der Impfschein.

Gleichzeitig ist die nähere Angabe der Religion, bez. Confession zu machen, auch die Erklärung abzugeben, in welche Bürgerschule das betr. Kind aufgenommen werden soll.

Der Tag der Aufnahme wird später bekannt gemacht werden.

Wilsdruff, den 20. Januar 1888.

Der Dir. der städt. Schulen.

E. Gerhardt.

Tagesgeschichte.

Der Kaiser hat auch den diesmaligen Anfall seines alten Nierenleidens glücklich überstanden; der Schlaf der Nächte ist wieder gut, den Tag über arbeitet der Kaiser, empfängt seine Räte und die nöthigsten Besuche, trotzdem aber ist die Abhaltung des Kapitels des Schwarzen Adlerordens zunächst bis auf Weiteres verschoben worden.

In Berlin tagt augenblicklich eine aus verschiedenen Offizieren der berittenen Truppenteile zusammengesetzte Kommission behufs Prüfung der Frage wegen Einführung eines einheitlichen Sattelmodells an Stelle des jetzt von den Kürassieren geführten deutschen und des bei den anderen Truppenteilen vorgeschriebenen Vostfalleis. Der Prüfung der Kommission sind etwa 80 verschiedene Modelle unterbreitet. (Unter denselben befindet sich auch ein vom Stellmachermeister Sturzenbecher allhier gefertigtes Modell. D. R.) In nächster Zeit wird ferner auf gemeinsame Anordnung der Minister des Kriegs und der Landwirtschaft unter dem Vorsitz des Generals v. Heubach eine aus Front-Offizieren, Mitgliedern der Remonte-Abtheilung des Kriegsministeriums und der Gestütsverwaltung, sowie namhaften Pferdezüchtern bestehende Kommission zusammentreten, um über wichtige grundsätzliche Fragen, betreffend die Remontierung und Remondezucht zu beraten.

Berlin. Ueber das Befinden des Kronprinzen liegt eine beachtenswerthe Aeußerung dahin vor, es würde nach dem jetzigen Zustand des Leidens eine baldige oder sofortige Uebersiedelung nach Potsdam, wenn sie aus politischen Gründen erforderlich wäre, ohne Gefahr für den hohen Patienten vorgenommen werden können, allein daß solche Gründe glücklicher Weise nicht vorhanden wären und hoffentlich recht lange auf sich warten ließen, müßte immerhin als ein großes Glück angesehen werden, denn nicht genug könnte die heilsame Luft von San Remo gerühmt werden. Die kräftige Konstitution des Kronprinzen und sein vortreffliches Gesamtbefinden machen die Bewegung im Freien zu einem unabweisbaren Bedürfnis, und bei der kalten Luft in der Heimath würden Spaziergänge, geschweige denn Ausfahrten, sich von selbst verbieten, da, wie auf der Hand liegt, Erkältungen ganz besonders vermieden werden müssen. So wird San Remo ihm eine große Wohlthat, und zu der Einwirkung des herrlichen Klimas kommt noch ein anderes Moment seelischer Natur: der hohe Patient genießt Tag für Tag so viel Liebe von allen Seiten her, und so sehr wird er von seiner unmittelbaren Umgebung auf den Händen getragen, ja in reizendster Weise mit Aufmerksamkeit bis ins Kleinste hinein überschüttet, daß er aus Freude über die Wohlthat der Liebe keinen Augenblick herauskommt, und dies Gefühl hat für ihn geradezu etwas Belebendes. Nicht ein einziger Mißton ist laut geworden, sondern immer nur hatte sich sein Gemüth an pietätvollen Erweisungen zu erfreuen und zu erquicken. In gleicher Lage und Stimmung wie der Kranke befand sich ununterbrochen die mitleidende Familie. Bleibe sie auch weiterhin vor jeder Störung bewahrt, damit der Juni, wenn er sich gut anläßt und milde Witterung bringt, eine glückliche Heimfahrt nach Potsdam ermögliche.

Das Sozialistengesetz, welches am Montage dem Reichstage zugegangen ist, beantragt die Verlängerung bis zum 30. September 1893 und außerdem folgende Verschärfungen des bestehenden Gesetzes: Die Verbreitung einer verbotenen Druckschrift soll fortan mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Gegen Personen, welche sich die sozialdemokratische Agitation zum Geschäft machen, ist auf Gefängnis nicht unter zwei Jahren zu erkennen. Neben der Freiheitsstrafe kann auch auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden und zugleich auf Entziehung der Staatsangehörigkeit. Durch ein solches Erkenntnis erhält die Centralbehörde des Heimathstaates des Verurtheilten die Befugnis, den letzteren seiner Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären und aus dem Bundesgebiete auszuweisen. Das Erkenntnis begründet gleichzeitig für die Landespolizeibehörde die Befugnis zur Beschränkung des Aufenthalts des Verurtheilten. Personen, welche ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem anderen Bundesstaate und können ohne Genehmigung des Bundesraths in keinem Bundesstaate die Staatsangehörigkeit von Neuem erwerben. Wer ohne Erlaubnis zurückkehrt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. Die

Betheiligung eines Deutschen an einer sozialdemokratischen Versammlung außerhalb des Bundesgebietes ist mit Gefängnis zu bestrafen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden.

Eine Lohnbewegung beginnt jetzt unter den Berliner Schuhmachergesellen. In einer gut besuchten Versammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher, welche Montag Abend bei Keller, Andreasstr. 21, tagte, wurde nach einem Referat des Schuhmachergesellen Baginsky und nach längerer Debatte eine Lohnkommission aus sieben Mitgliedern gewählt, welche die Aufgabe hat, Fragebogen behufs Aufnahme einer Lohnstatistik in alle Werkstätten zu senden, die Sammlungen zu einem Streikfond zu organisiren, die Forderung der Gesellen zu formuliren und ihre Durchführung zunächst auf friedlichem Wege, nach dessen Erfolglosigkeit auf dem Wege einer theilweisen Arbeitseinstellung vorzubereiten. Nach den Ausführungen des Referenten und der folgenden Redner befinden sich die Schuhmachergesellen allerdings in einer sehr gedrückten und der Besserung bedürftigen Lage. Man schätzt die Zahl der in Berlin befindlichen Gesellen auf 13 000, von denen 4000 arbeitslos sein sollen. Der Verdienst der übrigen schwankt zwischen 7 und 16 Mk. pro Woche, bei einer täglichen Arbeitszeit von mindestens 12 bis 16 Stunden.

Botschafter an den großen Höfen Europas sind eine theuere, aber nothwendige Sache. Die deutsche Botschaft in Rom erfordert einen jährlichen Aufwand von 143 000 Mk., in St. Petersburg und London je 150 000 Mk., in Wien, Paris und Konstantinopel je 120 000 Mk., in Madrid 100 000 Mk. Früher nahm man, da die Gehalte nicht reichten, oft sehr reiche Leute zu Gesandten und Botschaftern, in neueren Zeiten aber entscheidet man nach anderen Vorzügen. Als einmal der preussische Vertreter bei dem Reichstage, d. h. römischen Reiches in Regensburg Friedrich den Großen bestürmte, er müsse Zulage haben, könne mit den anderen Gesandten nicht Schritt halten und nichts Wichtiges durchsetzen, antwortete ihm der König: Sag' Er nur, Ich stände hinter Ihm, da wird's schon gehen! Und er malte an den Rand seinen Krückstock.

Aus dem böhmischen Landtag klingen wie Osterglockengeläute Nachrichten von der Anbahnung einer Versöhnung zwischen Tschechen und Deutschen, und zwar ist die Veranlassung das neulich eröffnete neue deutsche Theater in Prag geworden. Während früher jeder Beitrag aus Landesmitteln zum Bau des Theaters in der schroffsten Form von den Tschechen verweigert worden war, befürwortete Professor Durcil in der Sitzung des Landtages vom 12. Januar auf das Wärmste die beantragte Beitragsquote für das deutsche Landestheater, indem er hervorhob, daß beide Nationalitäten das gleiche Anrecht auf die Förderung ihrer Kunst und Kunstgewerbe hätten, und daß die Deutschen mit der Errichtung des zweiten Theaters bezeugten, daß Prag auch ihre Hauptstadt sei. „Das deutsche Theater ist ein Band mehr, welches das Deutschthum an Prag fesselt. Die Tschechen können den Deutschen nur dankbar dafür sein, daß sie Prag durch dieses herrliche Gebäude geschmückt haben.“ Der Beitrag für das Theater wurde hierauf einstimmig bewilligt.

Wien, 15. Januar. Vom 13. d. M. (1. Jan. russischer Rechnung) trat in Rußland auch der Ulas in Kraft, welcher, trotz des bestehenden Staatsvertrages zwischen Rußland und Oesterreich — verfügt, daß vom genannten Tage ab sämtliche ausländische Juden, worunter sich 36 000 aus Galizien allein befinden, das Königreich Polen binnen Jahresfrist verlassen müssen. Folge dieser Zwangsmaßregel erhielten nun die betreffenden Kaufleute nur mehr Silbenschneide mit der Gültigkeit für das Jahr 1888. Während dieser Zeit müssen die Geschäfte der Betroffenen und ebdingt liquidirt werden. Zahlreiche Fallimente waren schon vor Wochen die Folge von diesem Ulas, Ende Dezember folgte auch das bekannte Bankhaus Süßmann in Warschau und seit den letzten drei Tagen, wie auch besonders gestern, liefen größere und kleinere Insolvenzen ein. Betheilt an denselben ist meist Berlin und der Lemberger Platz, Wiener Häuser werden davon wenig berührt. Wohin diese ungeheure Masse der jüdischen Kaufleute ihren Auszug aus dem Lande der Mazurka richten wird, das könnte ein moderner Salon selbst nicht beantworten. Unser liebes Eisleithanien wird schon eine genügende Portion der Verzagten verbauen müssen. Der russische Kaiser, von dem man am russischen Neujahrstage